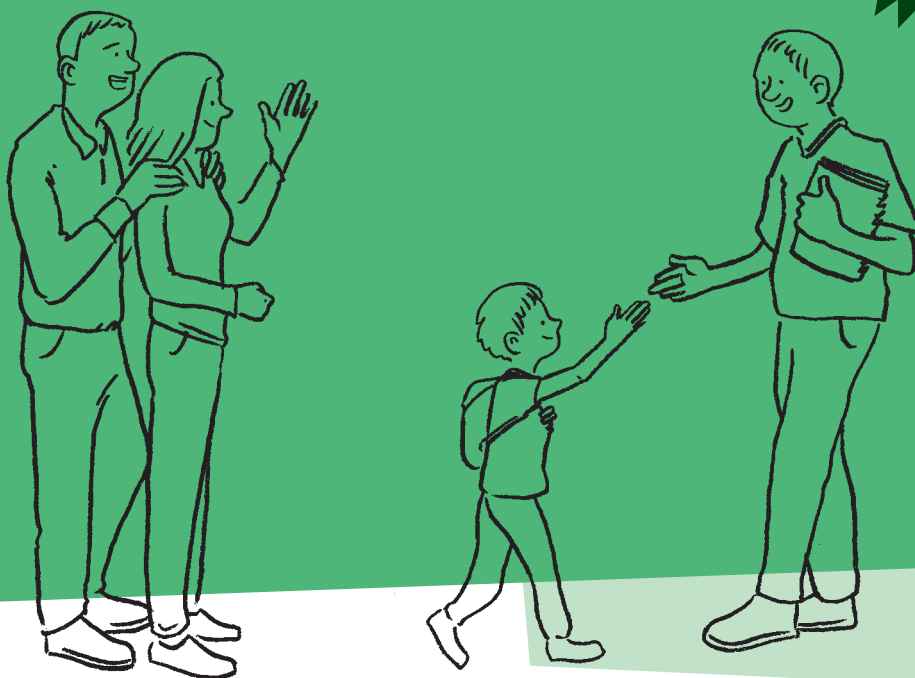


Zusammenarbeit

Für
Eltern



Sie als Eltern tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt.

Erste Ansprechperson

Die Lehrperson Ihres Kindes ist bei Ihren Anliegen die erste Ansprechperson. Bei Fragen oder Unklarheiten suchen Sie am besten direkt und frühzeitig das Gespräch mit ihr. Bei Themen, die mit der Lehrperson nicht gelöst werden können, steht die Schulleitung zur Verfügung.

Zusammenarbeit

Durch die gemeinsame Verantwortung sind Sie und die Schule eng miteinander verbunden. Ihr Kind erzählt einerseits täglich zu Hause von seinen Schulerfahrungen und trägt andererseits das Familienleben in die Schule zurück. Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitiges Interesse und Offenheit. Ein regelmässiger Kontakt schafft die

Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Klima. Dieses hilft, um bei Meinungsverschiedenheiten einen respektvollen Umgang beizubehalten.

Schulanlässe

Die Schule informiert Sie über wichtige Schulangelegenheiten und Anlässe, die Ihnen einen Einblick in das Schulgeschehen geben. Dazu zählen beispielsweise die Schulbesuchstage, an denen Sie Unterrichtsstunden Ihres Kindes besuchen können. In Absprache mit der Lehrperson ist dies auch ausserhalb der offiziellen Termine möglich. Auch die Teilnahme an Sporttagen, Vorführungen oder Schulfeiern bietet Möglichkeiten, einen wertvollen Austausch zu pflegen.

«Mir als Lehrer hilft es sehr, wenn Eltern mich darüber informieren, dass ihr Kind plötzlich nicht mehr gerne in die Schule geht. Zusammen schauen wir, wie das Kind unterstützt werden kann, damit es mit der Situation gut zurechtkommt.»

Gegenseitige Information

Gemeinsam mit der Lehrperson findet jährlich mindestens ein persönliches Gespräch – das Beurteilungsgespräch – statt. Darin stehen die Leistungen, Lernfortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes im Mittelpunkt. Ziel dieses Kontakts ist auch die gegenseitige Information über bedeutende Beobachtungen und Ereignisse. Möglicherweise wünscht die Lehrperson oder die Schule weitere Gespräche und Kontakte. Es ist wichtig, dass Sie sich dafür Zeit nehmen. Sie als Eltern wiederum informieren die Schule über Themen, die wichtig sind und über welche die Lehrperson Ihres Kindes Bescheid wissen sollte.

Kollektive Elternpartizipation

An vielen Schulen gibt es die Möglichkeit, sich für Anliegen einzusetzen, welche alle Kinder und Eltern betreffen. Dazu zählt zum Beispiel die Organisation von Anlässen oder die Mitarbeit in einer Elternorganisation. Die Schule Ihres Kindes gibt Ihnen Auskunft darüber, wie und wo Sie sich engagieren können.

Rechte und Pflichten

Für die Zusammenarbeit mit der Schule gibt es gesetzliche Regelungen. Diese legen fest, wofür Sie als Eltern verantwortlich sind und welche Aufgaben die Schule hat. Einen Überblick zu den Rechten und Pflichten finden Sie unter www.volksschule.sg.ch > Inhalte für Eltern

